

Ist die AfD eine demokratische Partei?

Beitrag von „chemikus08“ vom 9. Februar 2024 11:26

Die Verpflichtung zur Verfassungstreue eines Beamten gilt nach einschlägiger Rechtsprechung während der gesamten Lebenszeit. Also auch als Pensionäre oder eben während einer Beurlaubung. Der Rechtsstaat macht sich m.E. einen schlanken, wenn nicht sogar zu schlanken Fuss, wenn er Herrn Höcke als beurlaubten Beamten weiter gewähren lässt.

Ich könnte mir sogar vorstellen, dass genau das in einem späteren Verfahren de, Staat zur Last gelegt wird. Sollte Herr Höcke seine politische Karriere irgendwann einmal beenden und man versucht dann, ihn aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen, dann darf das Gericht zu Recht die Frage aufwerfen, warum die Entlassung erst jetzt erfolgt, wo die ausschlaggebenden Ereignisse doch schon länger zurückliegen. Denn auch für das Beamtenverhältnis dürfte der Grundsatz von Treu und Glauben, wie er im BGB beschrieben ist, gelten. Und nach diesem Grundsatz kann Höcke, leider mit Recht, davon ausgehen, dass er später als Lehrer weiter arbeiten kann und auch pensionsberechtigt bleibt. Denn nur durch eine rechtzeitige Beendigung des Beamtenverhältnisses gebe ich der anderen Seite Gelegenheit beispielsweise für die Alterssicherung Vorsorge zu leisten. Daher finde ich es sehr unklug, dass das zuständige Bündelnd in dieser Anglegenheit nicht aktiv wird.